

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die DirektbewerberInnen und Landesliste zur Landtagswahl 2014

ÄF.1.14. Änderungsanträge zum Wahl- und Aufstellungsverfahren

Einreicher: Antje Feiks

Der Parteitag möge beschließen:

Einfügung in der Anlage 1 zu F.1 im Absatz „Der/die MandatsträgerIn: ...“ nach „Dabei werden monatlich je 400 Euro der den Abgeordneten zustehenden Personalkosten sowie 200 Euro für Sachkosten den Regionalgruppen zur Verfügung gestellt.“:

„Wenn der/die Abgeordnete keine Personalkosten zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der/die Abgeordnete monatlich 480 Euro an die Partei DIE LINKE. Sachsen zu spenden, welche dann entsprechend verwendet werden.“

Damit lautet der Absatz neu:

„[...] Dabei werden monatlich je 400 Euro der den Abgeordneten zustehenden Personalkosten sowie 200 Euro für Sachkosten den Regionalgruppen zur Verfügung gestellt. Wenn der/die Abgeordnete keine Personalkosten zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der/die Abgeordnete monatlich 480 Euro an die Partei DIE LINKE. Sachsen zu spenden, welche dann für Personalkosten in den Regionalgruppen eingesetzt werden. Jede Regionalgruppe beschäftigt dann RegionalmitarbeiterInnen und unterhält Regionalbüros der Abgeordneten der LINKEN im Sächsischen Landtag, die allen betreffenden Abgeordneten der Region zur Verfügung stehen. [...]“

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____